

Hausordnung der Psychosomatischen Klinik Bad Neustadt der RHÖN-KLINIKUM AG

LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass wir Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten werden. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, damit Sie hier Ihre sich gestellten Ziele erreichen können.

Deshalb wünschen wir uns von Ihnen sowie allen unseren Gästen, dass Sie mithelfen, durch ein angemessenes Verhalten für ein reibungsloses Miteinander zu sorgen. Soweit die erlassene Hausordnung Ihnen einen Rahmen vorgibt, geschieht dies zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und zur Absicherung eines den Erfordernissen entsprechenden Arbeitsablaufes unseres Personals. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Informationen in Ihrer Informationsmappe auf Ihrem Zimmer.

Daher bitten wir höflich um Beachtung der folgenden Hinweise:

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Psychosomatische Klinik Bad Neustadt.

Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhauses verbindlich.

Krankenhauseinrichtung

Alle Einrichtungen des Krankenhauses sind von den Benutzern schonend zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen sowie die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten ist nicht gestattet.

Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte befolgen Sie die Weisungen Ihrer Ärzte und des Pflegepersonals und erscheinen Sie regelmäßig und pünktlich zu den jeweiligen Terminen. Sie arbeiten damit an Ihrem eigenen raschen Therapieerfolg.

Bitte nutzen Sie Ihr Mobiltelefon nicht in öffentlichen Räumen und in den Therapien.

Das **Rauchen** (inkl. E-Zigarette) ist im gesamten Klinikgebäude verboten. Bitte benutzen Sie, wenn erforderlich, die ausgewiesenen Bereiche.

Offenes Feuer, wie z. B. Kerzen, Teelichter etc. sowie der Betrieb von **Elektrogeräten**, wie z.B. Kaffee- und Teebereiter etc., sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Mitbringen oder Mitführen von Gegenständen, die unter das **Waffengesetz** fallen (z.B. Messer, Schusswaffen, andere Waffen oder waffenähnliche Sachen), ist verboten.

Haustiere dürfen in die Räumlichkeiten der Klinik ebenfalls nicht mitgebracht werden.

Für alle Patienten gilt für den gesamten Aufenthalt ein absolutes **Alkohol- und Drogenverbot**.

Verwahrung eingebrachter Gegenstände

Für mitgebrachte Sachen, die in der Obhut des Benutzers bleiben, und für Fahrzeuge des Benutzers, die auf dem Krankenhausgrundstück abgestellt sind, haftet das Krankenhaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld steht Ihnen ein Wertfach in Ihrem Zimmer zur Verfügung. Insoweit haftet das Krankenhaus nur nach § 690 BGB. Wir empfehlen, Schmuck und große Geldbeträge zu Hause zu lassen.

Haftung

Für Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung auftreten, übernehmen wir keine Haftung.

Aufnahme

Bei Aufnahme an der Rezeption wird Ihre Schlüsselkarte erstellt, dafür wird ein Porträtfoto von Ihnen aufgenommen. Diese Karte hat mehrere Funktionen, bitte beachten Sie dazu die Informationen in der Patientenmappe auf Ihrem Zimmer. Zusätzlich können Sie kostenlos mit der NESSI-Stadtbushlinie fahren, dafür benötigen Sie die Karte, um sich auszuweisen. Die Porträtaufnahme wird in der digitalen Akte abgelegt.

Aufenthalt der Patienten

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie sich zur vollstationären Therapie in einem Akutkrankenhaus befinden, deshalb besteht für Sie, besonders von Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr, Anwesenheitspflicht in der Klinik und Erreichbarkeit.

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen die öffentlichen Einrichtungen der Klinik und die Grünanlagen zur Verfügung.

Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist aber nur mit entsprechender Erlaubnis gestattet. Berücksichtigen Sie bitte ebenfalls, dass das **Führen von Kraftfahrzeugen** während der gesamten Behandlungsdauer nur nach vorheriger Genehmigung durch den Oberarzt/Chefarzt erlaubt ist, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt.

Ansprechpartner

Bei allen Fragen und Problemen ist die Pflegekraft auf Ihrer Station für Sie der richtige Ansprechpartner. In Ihrer Dienstzeit ist sie entweder auf der Station oder über die Rezeption erreichbar. An Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht erreichen Sie die Diensthabenden ebenfalls über die Rezeption.

Essenszeiten/Speisesaal

Frühstück

werktags zwischen 6.45 und 9.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag zwischen 7.30 und 9.00 Uhr

Mittagessen 1

täglich zwischen 11.30 und 12.15 Uhr

Mittagessen 2

täglich zwischen 12.15 und 13.00 Uhr

Die Essensausgabe findet nur bis 12.30 Uhr statt!

Abendessen

täglich zwischen 17.30 und 18.45 Uhr

Ihre Mittagessenszeit entnehmen Sie bitte Ihrem Therapieplan. Bitte halten Sie sich an diese Zeit, damit Sie möglichst nicht zu lange auf Ihr Mittagessen warten müssen.

Im Aufenthaltsbereich und vor dem Speisesaal finden Sie unseren Menüfassungsbildschirm. Bitte denken Sie daran, dass Sie bis **spätestens 11.00 Uhr am Vortag Ihr Mittagessen** auswählen. Sonderkostverordnungen werden in Absprache mit Ihrem zuständigen Arzt vereinbart.

Der Speisesaal wird als Selbstbedienungsrestaurant betrieben. Bitte helfen Sie durch umsichtiges Verhalten an den Ausgabeschaltern und Einhaltung der Essenszeiten mit, Störungen bei der Essensausgabe zu vermeiden. Bitte haben Sie Verständnis, dass außerhalb der angegebenen Zeiten und ohne Menü-Bon keine Essensausgabe erfolgen kann. Lassen Sie Geschirr und Besteck immer im Speisesaal zurück.

OE * ^ ä i ~ & d Ä } c | | a * d ä e e ö ö [\ ~ { ^ } d Ä ä ö ä ^ { Ä } ä i ~ * • ä ä } • c

Außerdem steht Ihnen ein Briefkasten für schriftliche Wünsche, Anregungen und Beschwerden im Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Wir werden diese so schnell als möglich bearbeiten und Ihnen eine Rückantwort zukommen lassen.

Beurlaubungen und Entlassungen

Eine Beurlaubung aus therapeutischen Gründen ist nur in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten und mit Genehmigung des Oberarztes/Chefarztes möglich. Übernachtungen außer Haus sind nicht gestattet.

Vor der anstehenden Entlassung sind sämtliche empfangenen Ausstattungsgegenstände zurückzugeben. Die für gesetzlich versicherte Patienten ab dem 18. Lebensjahr anfallenden Zuzahlungen begleichen Sie bitte vor Ihrer Abreise an der Rezeption der Klinik.

Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Krankenhauseigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Die Klinikleitung

OE.*^äi~& dÄ} c!|a* cääöö[\ { ^ } cÄ ää@ä^ { Ä } ä^ } * • ää } • c